

Sitzung des Gemeinderats vom 14.04.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen, sowie den Investitions- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 in seinen Sitzungen am 17.3.2021. und 7.4.2021 vorberaten.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes einschl. seiner Anlagen sowie den Investitions- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung vom 7.4.2021 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Frau Schulmeyer informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Lieferung für das Fahrzeug der Feuerwehr Pettenreuth, u. a. aufgrund der Corona-Pandemie, erst für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt wurde. Somit entfallen sowohl die Mittel zur Beschaffung des Fahrzeuges (260.000 €) als auch die Zuwendung des Freistaates Bayern (49.000 €) im Haushaltsjahr 2021.

Es werden Mittel in Höhe von 211.000 € zur anderweitigen Verwendung frei.

Erster Bürgermeister Obermeier schlägt vor, 95.000 € zur Finanzierung eines Waschplatzes für den gemeindlichen Bauhof einzustellen und den Restbetrag in Höhe von 116.000 € für die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe zu verwenden. Somit stünden für die Einrichtung der Krippe insgesamt 231.000 € zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die freiwerdenden Mittel in Höhe von 211.000 € wie folgt aufzuteilen:

Haushaltsstelle:	6300.94001	95.000 € Waschplatz Bauhof
	4640.94004	116.000 € Kinderkrippe

Der Gemeinderat beschließt zudem die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen sowie die Investitions- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 in der durch den Gemeinderat am 14.4.2021 beschlossenen Fassung.

Wahlen; Neueinteilung der Wahlbezirke in der Gemeinde Bernhardswald

Das Gebiet der Gemeinde Bernhardswald war bisher in 9 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung richtete sich nach örtlichen Gegebenheiten und der Erreichbarkeit durch die Wahlberechtigten. Dies hat zu gemessen an der Anzahl der zugeteilten Wahlberechtigten zu Wahlbezirken unterschiedlichster Größe geführt:

Wahlbezirk	Wahlberechtigte Kommunalwahl 2020	Wahlberechtigte Bundestagswahl 2017
Rathaus Bernhardswald	930	948
Adlmannstein	291	272
Kürn	702	689
Pettenreuth	390	379
Hauzendorf	407	413
Hackenberg, Lambertsneukirchen,	565	564
Wulkersdorf	169	167
Bernhardswald Hütt'n	460	451

Bernhardswald Schule	603	592
	4517	4475

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einteilung der Wahlbezirke bei künftigen Wahlen wie folgt:

- Der Wahlbezirk Bernhardswald Rathaus, Bücherei wird geteilt. Es entsteht ein neuer Wahlbezirk Bernhardswald, Rathausplatz 4.
- Der Wahlbezirk Adlmannstein wird nach einem Antrag von Gemeinderat Stuber aufgelöst und einem Wahlbezirk in Bernhardswald zugeteilt.
- Die Wahlberechtigten des Ortsteil Appertszwing werden zukünftig einem Wahllokal in Bernhardswald zugeteilt.

Die künftigen Wahlbezirke für die jeweiligen Wahlberechtigten der Ortsteile werden zu einem späteren Zeitpunkt noch detailliert bekanntgegeben.

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona- Pandemie; Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Hybridsitzungen

Durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde die Gemeindeordnung erweitert. Die Sitzungsteilnahme per Ton- und Bildübertragung wird durch den Art. 47a Gemeindeordnung geregelt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit Schreiben vom 16.3.2021 Anwendungshinweise gegeben und hierin auch gesonderte Anwendungshinweise zu Hybridsitzungen unter Beachtung der rechtlichen, exekutiven und technischen Aspekte angekündigt. Diese sind bis zur Ladungsfrist nicht eingegangen.

Aufgrund zahlreicher noch nicht geklärter Fragen und fehlender Vollzugshinweise stellt Zweiter Bürgermeister Rößler den Antrag, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt, die Anwendungshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration bezüglich der rechtlichen, exekutiven und technischen Aspekte sowie die Formulierungshilfen des Bayerischen Gemeindetages abzuwarten. Dieser Punkt wird damit zurückgestellt.

Antrag des Mitglieds des Gemeinderates Martin Rehm; erneute Beratung und Beschlussfassung über den Antrag: Erstellung eines gemeinsamen Heizkonzepts für den Bauhof der Gemeinde Bernhardswald und den angrenzenden Radlbahnhof

Der Antrag wurde bereits am 03.02.2021 im Gemeinderat beraten. Inhaltlich stellte die Verwaltung ein Heizkonzept mit einem gemeinsamen gemauerten Heizhaus inkl. überdachter Hackgutlagerung vor. Das Heizsystem wurde mit Kosten in Höhe von 107.000,00 EUR brutto und der Aushub für Nahwärmeleitungen wurde mit Kosten in Höhe von 21.000,00 EUR brutto ausgewiesen. Die baulichen Maßnahmen für das gemauerte Gebäude für Heizungszentrale und Hackschnitzellager wurde mit Kosten in Höhe von 45.700,00 EUR brutto geschätzt, womit Gesamtkosten in Höhe von 173.800 EUR brutto ausgewiesen wurden.

Hr. Zirngibl von der Energieagentur erläutert die Vorgehensweise, wie die Kosten ermittelt werden. Mit Hilfe von Vergleichsprojekten und Anfragen an Handwerker werden einzelne Kostenpositionen veranschlagt. Die Kosten für eine Hackschnitzelheizung in der Bauweise von Heizcontainer für beiden Gebäude Radlbahnhof und Bauhof wurden auf 125.000,- Euro geschätzt und in dieser Höhe in der Vollkostenrechnung nach VDI 2067 angesetzt. Ein

Heizcontainer ist wie eine Fertiggerade, dort sind Kessel, Lager, Puffer so wie die Anschlüsse bereits vorinstalliert. Die Vollkostenrechnung unterteilt in kapitalgebundene, verbrauchsgebundene und betriebsgebundene Kosten. Nach diesem Ansatz zeigt sich, dass selbst eine minimale Kostenvariante einer Hackschnitzelheizung nicht rentabel ist und jährliche Mehrkosten gegenüber dezentralen Lösungen in Höhe von ca. 1.500,- Euro verursacht. Zudem besteht auch um das geplante Gelände herum keine dichtere Besiedlung, welche man zukunftsfristig mit einbinden könnte. Hr. Zirngibl äußert die Empfehlung auf die Gesamtlösung zu verzichten und bei dezentralen Lösungen jeweils für Radlbahnhof und Bauhof zu bleiben.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 :1 Stimmen, dass das vorgestellte Sanierungskonzept von Hr. Zirngibl, eine gemeinsame Hackschnitzelheizung in Heizmodul-Container für den Bauhof der Gemeinde Bernhardswald und des angrenzenden Radlbahnhofs mit einer geschätzten Sanierungssumme in Höhe von 125.029,00 EUR brutto im Zuge der Sanierung des Radlbahnhofs nicht realisiert wird. Es wird eine Pelletheizung im Gebäude Radlbahnhof in Höhe von ca. 50.000 € eingebaut.

Hochbau, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes "Radlbahnhof" in Hauzendorf, Beratung und Beschlussfassung über Leistungsverzeichnisse/Kostenberechnungen zur Ausschreibung

In seiner Sitzung vom 11.11.2020 entschied der Gemeinderat mehrheitlich, diverse Gewerke des Gebäudes „Radlbahnhof“ in Hauzendorf zu sanieren/modernisieren.

Der Bürgermeister und die Verwaltung wurden beauftragt, gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Huber die genannten Gewerke detaillierter zu planen sowie die Ausschreibungsunterlagen und Kostenberechnungen für eine weitere Beschlussfassung vorzubereiten. Er beauftragte weiter, dass die Förderung beim Amt für ländliche Entwicklung zur Einfachen Dorferneuerung erarbeitet und eingereicht werden.

Folgende Kostenberechnungen wurden vom Architekturbüro Huber zu den einzelnen Gewerken erstellt.

Gewerk	Kostenberechnung (brutto)
Trockenlegung Keller	24.968,58 €
Umschluss Regenwasserkanal	8.294,30 €
Umrüstung der Heizungsanlage	<i>(Kostenschätzung v. 11.11.2020)</i> 59.500,00 €
Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente	115.816,75 €
Neuorganisation Küche	29.750,00
Innenrenovierung der Sanitäranlagen und Gasträume	78.177,62 €
Gesamt	316.507,25 €

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die vorliegenden Kostenberechnungen der Gewerke anzunehmen und auf Grundlage der damit verbundenen Leistungsverzeichnisse in den öffentlichen Wettbewerb/Ausschreibung nach VOB/A zu gehen.

Tiefbauarbeiten; Jahres-LV 2021/22, Auftragsvergabe

Die Ausschreibung des Jahres-LV 2020/21 erfolgte gemäß VOB/A, § 3 als beschränkte Ausschreibung. Von den fünf zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bietern gaben zum Submissionstermin drei Bieter ab.

Nach rechnerischen Prüfung der Angebote ergibt sich folgender Summenspiegel:

Nr.	Anbieter	Nachlass [%] ohne Bedingungen	Bruttosumme [€] mit Nachlass	Abstand zum nächsten Bieter
1	Weber, Wald Siegenstein	-	10.213,77	
2	Brendel Bau GmbH, Regensburg	5 %	15.683,94	53,6 %
3	Fahrner Bauunternehmen	-	20.676,62	31,8 %

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Jahres-LV 2021/22 an die Fa. Weber mit einer Angebotssumme von 10.213,77 € (brutto) zu vergeben. Als Vertragsbeginn wird der 01.04.2021 festgesetzt.

Hochbau, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Rathausplatz 4, Auftragsvergabe Planungsleistungen

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14.10.2020, das Gebäude am Rathausplatz 4, ehemalige Arztpraxis zu erwerben. In der Sitzung vom 17.02.2021 wurde dazu ein Arbeitskreis gegründet.

Als nächster Schritt wurde ein begleitendes Architektur- und Ingenieurbüro ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen sowie die Möglichkeit, welche Büros an der Ausschreibung beteiligt werden sollen, gingen dem Arbeitskreis vor der Veröffentlichung zu. Es wurden Leistungsanfragen an sieben geeignete Bewerber im Raum Regensburg sowie Straubing gestellt, um die erforderlichen Planungsleistungen stufenweise nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu vergeben.

Zum Submissionstermin lag ein Angebot des Büros Huber Architekten GmbH vor. Ein voraussichtliches Gesamthonorar kann noch nicht errechnet werden, da noch keine Kostenschätzung und somit anrechenbare Kosten vorliegen. Das Angebot ist nach Prüfung wertbar und kann als marktüblich und wirtschaftlich eingestuft werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das Architekturbüro entsprechend der Leistungsbeschreibung zur Angebotseinholung mit den Planungsleistungen für die Sanierung und Modernisierung des gemeindlichen Gebäudes Rathausplatz 4, ehemalige Arztpraxis stufenweise für die Leistungsphasen 1 – 9 zu beauftragen.

Baugebiet Am Seeacker; Erschließungsmaßnahmen Regenrückhaltebecken und Abwicklung Bestandshauptkanal, Auftragsvergabe

In seiner Sitzung vom 09.09.2020 beriet und beschloss der Gemeinderat den Erschließungsvertrag zum Baugebiet „Am Seeacker“ in Bernhardswald. Der Vertrag wurde beurkundet und am 11.11.2020 nachträglich vom Gemeinderat in seiner Form genehmigt.

Der Erschließungsträger hat in einer Ausschreibung nach VOB/A mit anschließender Preisverhandlung als wirtschaftlichsten Anbieter die Firma Strabag eruiert. Der Anteil für die Kosten der Gemeinde Bernhardswald am RRB und des gemeinsamen Kanals belaufen sich nach beschriebener Kostenteilung auf 61.464,12 € brutto (Los 3 anteilig).

Zudem soll in diesem Zuge die angespannte Kanalsituation des bestehenden Mischwasserkanals in der Bayerwaldstraße in Folge Weihertalstraße deutlich verbessert werden. Die dafür notwendigen Arbeiten ebenfalls im Zuge der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten in einem eigenen Los mit ausgeschrieben. Die Kosten für die Gemeinde Bernhardswald belaufen sich auf 27.167,44 € brutto (Los 4).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für das Los 3 anteilig zur Regenwasserkanalumschließung, den Sedimentationsschacht und das Regenrückhaltebecken in Höhe von 61.464,12 € brutto und das Los 4 zur Änderung des Mischwasserkanals in der Bayerwaldstraße in Höhe von 27.167,44 € brutto an die Firma STRABAG AG zu erteilen. Damit ergibt sich eine Gesamtauftragssumme in Höhe von 88.631,56 € brutto.

Bauleitplanung; 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker"

Herr Michael Lingauer beantragte am 25. März 2021 die 4. Änderung zum Bebauungsplan „Eichelacker“ mit Integriertem Grünordnungsplan.

Ursprünglich war das Planungsgebiet für eine Wohnbebauung mit zwei Garagengebäuden vorgesehen. Aufgrund des fehlenden Wohnraums im Ortsgebiet von Bernhardswald soll das Grundstück nun für den Mehrfamilien-Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Geplant ist eine Wohnbebauung mit zwei Mehrfamilienhäusern im MI mit jeweils 6 Wohneinheiten. Das Grundstück wird verschmolzen und entsprechend der neuen Parzellierung wieder aufgeteilt. Die Grundflächenzahl (GRZ) für die zukünftige Nutzungsform wird auf 0,6 festgelegt. Die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 1,6.

Eine Erhöhung der GRZ und GFZ über das vorgesehene Maß der Baunutzungsverordnung hinaus ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll und notwendig um den Bedarf an dieser Stelle an Wohnungen unterschiedlicher Größenordnungen in Bernhardswald decken zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Eichelacker“ durch Antrag des zukünftigen Bauherren Michael Lingauer vom 25.03.2021 im Zusammenhang mit der Planung vom 24.03.2021 im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß §2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden an dem Verfahren beteiligt.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Obermeier gibt bekannt, dass alle ILE-Mitgliedsgemeinden einer Klimaschutzmanagerin bzw. einem Klimaschutzmanager zugestimmt haben.

Des Weiteren gibt er die Rückmeldung, dass der Vermieter die Aufstellung eines Glascontainers auf dem Netto bzw. Edeka Dirnberger abgelehnt hat.

Gemeinderat Rehm fragt nach, ob es gewollt ist, dass die Einödhöfe nun alle volle Hundesteuer zahlen. Bürgermeister Obermeier erklärt, dass dies mehrfach die letzten Jahre von der Rechnungsprüfung angemahnt wurde, die Tatbestände nach Satzung zu prüfen. Dies wurde nun gemacht. Ein Einödhof ist demnach definiert, wenn in einem Umkreis von 500 m kein weiteres Anwesen steht.

Gemeinderat Beer erkundigt sich, wie es mit den Schutzanzügen der Feuerwehren aussieht. Die Verwaltung berichtet, dass man derzeit in der Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz steckt.

Gemeinderat Niebelschütz bittet darum, dass zwischen dem Kindergarten Bernhardswald und dem Wirtschaftsweg zum Baugebiet am Eichelacker der Fußweg begutachtet und wieder in Stand gesetzt wird. Dieser Weg ist derzeit sehr verdreckt und durchnässt.